

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0131-I/1/b/2018

Wien, am 27. April 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 22. März 2018 unter der Zahl 562/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „explodierender Kabinettskosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 12 und 18 bis 20:

Es wird auf die Beantwortung der Voranfragen 121/J vom 17. Jänner 2018 (114/AB XXVI. GP) bzw. 491/J vom 15. März 2018 verwiesen.

Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Generalsekretärs verweise ich auf die entsprechenden Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019.

Zu Frage 9:

Nein.

Zu Frage 13:

Keine Person aus meinem Kabinett ist (zusätzlich) auch in einer Leitungsfunktion.

Zu den Fragen 14 und 15:

Derartige Vergleiche sind nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 16:

Derzeit sind keine Vormerkungen betreffend offener Straf- oder Disziplinarverfahren bekannt.

Zu Frage 17:

Es darf auf die Beantwortung der Anfrage 556/J durch den Herrn Vizekanzler verwiesen werden.

Zu den Fragen 21/1 bis 12 :

Zum Stichtag 1. März 2018 wurden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatssekretariat in Referentenfunktionen beschäftigt. Die Rechtsgrundlagen der Beschäftigungsverhältnisse sowie die Funktionen werden in Tabellenform dargestellt.

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
ACHATZ Andreas	BDG 1979	Büroleiter
BERGER Martina	VBG 1948	Fachreferentin
BLUMENTHAL Eberhard	Arbeitsleihe Land Niederösterreich	Presse- und Medienarbeit
MAIER Gernot	BDG 1979	Fachreferent
RAUTNER Romana-Maria	VBG 1948	Fachreferentin
TAKACS Michael	BDG 1979	Büroleiter-Stellvertreter

Darüber hinaus sind insgesamt 6 Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiterinnen sowie sonstige Hilfskräfte im Staatssekretariat beschäftigt.

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. –entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten), die aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariates im **Jänner 2018** entstanden sind, belaufen sich auf € 65.959,12, die Gesamtkosten im **Februar 2018** belaufen sich auf € 70.013,54 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Die Gesamtkosten exklusive der Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter/innen sowie sonstiger Hilfskräfte belaufen sich auf € 40.428,34 bzw. € 44.452,51 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Bisher wurden keine Prämien an Bedienstete des Staatssekretariates ausbezahlt.

Zu Frage 21/13:

Im Staatssekretariat wird eine Person zusätzlich in einer Gruppenleitungs- sowie eine Person zusätzlich in einer Abteilungsleitungsfunktion beschäftigt.

Zu den Fragen 21/14, 15, 16 und 17:

Es wird auf die Beantwortung zu den Kabinettsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwiesen.

Herbert Kickl

